

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet „GE-SO-Waldeck II“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 18. April 2024 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

Die Gemeinde Pilsach stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Pilsach einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) und ein Sondergebiet „erneuerbare Energien“ (§ 11 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE-SO-Waldeck II“** auf: Fl.Nr. 747/4 und 748/0, jeweils der Gemarkung Laaber.

Festsetzung der bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 747/4 und 748/0, jeweils der Gemarkung Laaber, als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) und Sondergebiet „erneuerbare Energien“ (§ 11 BauNVO).

Die zur Festsetzung des Gewerbegebietes (ca. 0,88 ha) und Sondergebietes (ca. 0,7 ha) vorgesehene Fläche von insgesamt ca. 1,58 ha wird im Norden durch den gemeindlichen Radweg an der Bundesstraße B 299, Fl.Nr. 554/5, Gemarkung Laaber und im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 747, Gemarkung Laaber, begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zum gemeindlichen Weg, Fl.Nr. 746, Gemarkung Laaber. Im Westen wird die Planungsfläche durch das bestehende Gewerbegebiet „GE Waldeck“ begrenzt.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach – Deckblatt Nr. 22 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Neumarkt i.d.OPf., 06.05.2024

gez.

Truber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am
Abgenommen ab

08.05.2024
10.06.2024